



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 127/09/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.09.2009	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.10.2009	öffentlich

**4. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich des Kindergartens Glasäcker II in Allmersbach im Tal
- Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.04.-20.05.2009 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 14.08.2009 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich des Kindergartens „Glasäcker II“ in Allmersbach im Tal nach Maßgabe des Deckblatts vom 18.03.2008 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 15.10.2008 festzustellen.
- Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, den Beschlussvorschlägen zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
07.09.2009						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 11.12.2008 wurden das Deckblatt vom 13.03.2008 und die Begründung des Stadtplanungsamts vom 15.10.2008 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 14.08.2009 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut bekannt gegeben.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.